



## Ergebnisbericht der 35. RIC-Sitzung

vom 1. Juli 2009

*Folgende Tagesordnungspunkte werden während der 35. RIC-Sitzung behandelt:*

- Sitzung des IFRIC vom 9. Juli 2009
- Berichterstattung über Aktivitäten DSR
- GuV – Ausweisfragen
- Rückstellung für Beiträge an den PSV
- Geplante Verlautbarung zu ausgewählten Bilanzierungsfragen
- REACH
- RIC 3 – Auslegungsfragen zu IAS 32
- Strategie und Organisation - gemeinsame Sitzung von RIC und DSR
- Nächste Sitzung des RIC

### Sitzung des IFRIC vom 9. Juli 2009

Das RIC beschäftigt sich zunächst mit den für die IFRIC-Sitzung am 9. Juli 2009 angekündigten Sachthemen. Ein Schwerpunkt der sich an den veröffentlichten *Observer Notes* orientierenden Diskussion liegt auf den neu beim IFRIC eingereichten Anfragen zu IFRS 2, 3 und 5. Darüber hinaus werden auch die folgenden beiden Themen diskutiert:

- Aktivierung von Zinsen auf allgemein aufgenommenes und für die Beschaffung eines qualifizierten Vermögenswerts verwendetes Fremdkapitals (IAS 23.14); und
- bilanzielle Behandlung einer Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital im Rahmen einer Restrukturierung (sog. *debt-to-equity swap*).

### Berichterstattung über Aktivitäten DSR

Das RIC lässt sich über derzeit im DSR diskutierte *Discussion Papers* und *Exposure Drafts* sowie die diesbezüglich vom DSR vertretenen Standpunkte Bericht erstatten. Dieser nunmehr als fester Bestandteil in den Ablauf einer RIC-Sitzung aufgenommene Agendapunkt dient der fachlichen Abstimmung und Koordination der beiden Gremien des DRSC e.V.

### GuV – Ausweisfragen

Hinsichtlich eines separaten Ausweises unregelmäßig anfallender Ergebnisbestandteile entscheidet sich das RIC gegen die Veröffentlichung einer Verlautbarung. In diesem Zusammenhang ist die Frage aufgetreten, ob über die Vorschrift des IAS 1.87 hinausgehende Restriktionen zu beachten sind. Gemäß IAS 1.87 darf ein Unternehmen weder in der Gesamtergebnisrechnung bzw. in der gesonderten Gewinn- und Verlustrechnung (falls diese erstellt wird) noch im Anhang Ertrags- oder Aufwandsposten als außerordentliche Posten darstellen.

Das RIC diskutiert das Thema mit folgendem Ergebnis:

- falls ein Unternehmen innerhalb der veröffentlichten Gesamtergebnisrechnung bzw. gesonderten Gewinn- und Verlustrechnung ein Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit oder einen ähnlichen Posten (z.B. „operatives Ergebnis“, EBIT) angibt, so sollen in Übereinstimmung mit IAS 1.85 f.

---

separat ausgewiesene unregelmäßige Ergebnisbestandteile, die oft als Sondereinflüsse, Sondermaßnahmen oder Einmalaufwendungen / -erträge bezeichnet werden, als Bestandteil des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit oder des ähnlichen Postens ausgewiesen werden, es sei denn, es handelt sich bei diesen Posten nicht um der betrieblichen Tätigkeit zuzurechnende Ergebnisbestandteile;

- ein Unternehmen hat festzulegen und zu dokumentieren, welche Arten von Geschäftsvorfällen zu Aufwendungen bzw. Erträgen führen, die als unregelmäßige Ergebnisbestandteile separat auszuweisen sind; die dokumentierte Vorgehensweise ist stetig anzuwenden (IAS 8.13). Darüber hinaus ist im Rahmen der zusammenfassenden Darstellung der angewandten Rechnungslegungsmethoden im Anhang die gewählte Methode darzustellen, wenn sie für das Verständnis des Abschlusses relevant ist (IAS 1.117(b) i.V.m. IAS 1.119-121);
- stellt ein Unternehmen eine Gesamtergebnisrechnung bzw. gesonderte Gewinn- und Verlustrechnung
  - nach dem Gesamtkostenverfahren gem. IAS 1.102 auf, so ist für separat ausgewiesene unregelmäßig anfallende Erträge bzw. Aufwendungen darzustellen, um welche Art von Erträgen bzw. Aufwendungen es sich handelt, bzw.
  - nach dem Umsatzkostenverfahren gem. IAS 1.103 auf, so ist für separat ausgewiesene unregelmäßig anfallende Erträge bzw. Aufwendungen darzustellen, auf welche Funktionsbereiche des Unternehmens sie entfallen.

---

### **Rückstellung für Beiträge an den PSV**

Aus Anlass der für 2009 zu erwartenden Erhöhung der Pflichtbeiträge zum Pensions-Sicherungs-Verein (PSV) diskutiert das RIC die Bildung einer Rückstellung in Bezug auf den für das Jahr 2009 zu erwartenden Beitrag an den PSV für Unternehmen in Deutschland, die ihren Abschluss als gemäß IFRS aufgestellt kennzeichnen. Der erwartete Anstieg der Beiträge an den PSV ist auf die im Jahr 2009 deutlich angestiegene Anzahl von Unternehmensinsolvenzen, die teilweise auch Großunternehmen betreffen, zurückzuführen.

Für das Kalenderjahr 2008 betrug der Beitragssatz 1,8 Promille der Beitragsbemessungsgrundlage. In der Mitgliederversammlung des PSV vom 1. Juli 2009 wurde mitgeteilt, dass aufgrund des bis zum 30. Juni 2009 aufgelaufenen Schadenvolumens der ersten Jahreshälfte 2009 ein Beitragssatz in Höhe von 13,5 Promille erforderlich wäre. Der PSV beabsichtigt, seinen Mitgliedern etwa Mitte Juli 2009 ein Rundschreiben mit Hinweisen zur möglichen Beitragsbelastung 2009 zuzusenden.

Das RIC beschließt, in diesem Zusammenhang weitergehende Hinweise hinsichtlich der Rückstellungsbildung im Rahmen eines Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2009 zu veröffentlichen - es wird auf den am 8. Juli 2009 auf der Website des DRSC e.V. zur Verfügung gestellten Hinweis des RIC verwiesen:

[http://www.standardsetter.de/drsc/docs/press\\_releases/35\\_RIC\\_PSVaG.pdf](http://www.standardsetter.de/drsc/docs/press_releases/35_RIC_PSVaG.pdf).

---

### **Geplante Verlautbarung zu ausgewählten Bilanzierungsfragen**

Hinsichtlich der im Rahmen der 34. Sitzung beschlossenen Veröffentlichung einer Verlautbarung zu Bilanzierungsfragen im Hinblick auf die speziellen Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf den IFRS-Abschluss setzt das RIC seine Beratungen und Vorbereitungsmaßnahmen fort. Es wird im Übrigen auf die am 17. Juni 2009 auf der Website des DRSC e.V. veröffentlichte Einladung verwiesen:

[http://www.standardsetter.de/drsc/docs/press\\_releases/090617\\_34\\_RIC\\_WebNews\\_.pdf](http://www.standardsetter.de/drsc/docs/press_releases/090617_34_RIC_WebNews_.pdf).

---

### **REACH**

Das RIC beschließt, für den Fall einer endgültigen Ablehnung des IFRIC zur Aufnahme des Themas IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte* – „Compliance Costs for REACH“ in sein Arbeitsprogramm, eine eigenständige Verlautbarung zu erarbeiten.

Das RIC vertritt die Meinung, dass diesbezüglich weitergehender Klärungsbedarf besteht. Es wird beabsichtigt, eine Verlautbarung zu den wesentlichen Aspekten einer Bilanzierung von Aufwendungen, die durch die EU-Chemikalienverordnung REACH ent-

---

stehen, zu veröffentlichen. Hierbei sollen die Ausführungen in den diesbezüglichen *Observer Notes* des IFRIC entsprechende Berücksichtigung finden.

---

### **RIC 3 – Auslegungsfragen zu IAS 32**

In Bezug auf die am 22. Januar 2009 vom RIC veröffentlichte Rechnungslegungs Interpretation Nr. 3 „Auslegungsfragen zu den *Amendments to IAS 32 Financial Instruments: Presentation and IAS 1 Presentation of Financial Statements - Puttable Financial Instruments and Obligations Arising on Liquidation*“ war dem RIC eine Anfrage hinsichtlich der Behandlung von Steuerklauseln für bestimmte Sachverhaltskonstellationen vorgelegt worden. Das RIC wird in einer der kommenden Sitzungen entscheiden, ob die Interpretation zur Behandlung dieser Sachfrage entsprechend zu erweitern ist.

---

### **Strategie und Organisation - gemeinsame Sitzung von RIC und DSR**

Zur Koordination und Abstimmung zwischen den beiden Gremien des DRSC e.V. wird eine gemeinsame Sitzung abgehalten. Die Mitglieder der beiden Gremien verständigen sich über derzeitige und künftige Zuständigkeiten und Aufgaben.

Seitens des RIC werden die folgenden, spätestens ab dem Jahr 2010 umzusetzenden Maßnahmen angekündigt:

- die Sitzungen werden öffentlich abgehalten;
- der interessierten Öffentlichkeit wird im Rahmen eines formalisierten Prozesses die Möglichkeit zur Eingabe von Sachthemen gewährt, zu denen das RIC nach Auffassung der Einreichenden Verlautbarungen veröffentlichen sollte;
- Begleitung des Endorsements von Interpretationen des IFRIC.

Darüber hinaus werden im Rahmen der gemeinsamen Sitzung aktuelle Entwicklungen im Rahmen der internationalen Rechnungslegung, z.B. hinsichtlich der von IASB und FASB geplanten Änderungen zur Leasingbilanzierung, diskutiert.

---

### **Nächste Sitzung des RIC**

Die nächste Sitzung des RIC wird am 17. September 2009 in Berlin stattfinden.

#### **Impressum:**

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)  
Zimmerstr. 30  
10969 Berlin  
Tel 030-206412-0  
Fax 030-206412-15  
Mail: [info@drsc.de](mailto:info@drsc.de)

#### **Haftung/Copyright:**

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2009 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.